

# Medieninformation

13 / 2012  
Sächsischer Rechnungshof

**Sperrfrist: 4. Dezember 2012, 10:00 Uhr**

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Ute Hein

**Durchwahl**  
Telefon +49 341 3525-1010

ute.hein@srh.sachsen.de\*

Leipzig,  
30. November 2012

## Sächsischer Rechnungshof legt eine Beratende Äußerung mit Hinweisen und Empfehlungen zur öffentlichen Auftragsvergabe vor

Der Sächsische Rechnungshof stellte sowohl bei den turnusmäßigen überörtlichen Prüfungen als auch im Zuge der Prüfung der Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Freistaat Sachsen eine Vielzahl von vergaberechtlichen Verstößen fest. Dies wurde zum Anlass genommen, in einem Querschnitt über 79 Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern die Vergabe öffentlicher Aufträge im sogenannten Unterschwellenbereich zu prüfen.

Prüfungsschwerpunkt bildeten die verfahrensrechtlichen Aspekte von der Einleitung bis zur Beendigung des Vergabeverfahrens durch Zuschlags- bzw. Auftragserteilung, einschließlich etwaiger Mitwirkung freiberuflicher Planer (Architekten/Ingenieure). Zusätzlich wurden die personelle Organisation und Fortbildungen der kommunalen Mitarbeiter, die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, die Maßnahmen zur Sicherung des Wettbewerbs, die Berücksichtigung der Preisentwicklung sowie die Transparenz durch Informationsübermittlung betrachtet.

Die heute dem Landtag und der Staatsregierung vorgelegte Beratende Äußerung umfasst vorläufige statistische Auswertungen, erste Feststellungen sowie Handlungsempfehlungen an Kommunen, die sich unter Anwendung des derzeit geltenden Vergaberechts ergeben. Die aufgezeigten Defizite, wie zum Beispiel die umfangreichen Verstöße gegen die vergaberechtlichen Grundsätze eines fairen und transparenten Wettbewerbs sowie der Gleichbehandlung, sollten nach Auffassung des Sächsischen Rechnungshofs in der aktuellen Debatte zur Novellierung des Sächsischen Vergaberechts Berücksichtigung finden.

Die Beratende Äußerung ist unter [www.rechnungshof.sachsen.de](http://www.rechnungshof.sachsen.de) in der Rubrik: Veröffentlichungen/Beratende Äußerungen abrufbar. Nachfragen zur Beratenden Äußerung können im Anschluss an die Pressekonferenz zum Jahresbericht 2012 (Band II), Kommunalbericht gestellt werden.

**Postanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Postfach 10 10 50  
04010 Leipzig

**Hausanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Schongauerstraße 3  
04328 Leipzig

[www.srh.sachsen.de](http://www.srh.sachsen.de)

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.